

Im Auftrag des:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit



ZUKUNFT  
UMWELT  
GESELLSCHAFT

## Häufig gestellte Fragen (FAQ)

### Auswahlverfahren Förderprogramm gegen Meeresmüll „Marine Debris Framework- Regional hubs around the globe“ (Marine:DeFRAG)

#### Inhaltsverzeichnis

---

1. Auswahlverfahren und Förderlaufzeit .....	2
2. Antragsteller .....	3
3. Projektorganisation und Partnerschaften. ....	4
4. Budget .....	5
5. Projektländer und –regionen.....	6
6. Verschiedenes.....	7

## 1. Auswahlverfahren und Förderlaufzeit

---

### 1.1. Was bedeutet zweistufiges Antragsverfahren?

Vorhaben werden durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)/ die Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH (ZUG) in einem zweistufigen Verfahren ausgewählt.

Die **erste Verfahrensstufe** umfasst die Einreichung einer Vorhabenskizze auf Grundlage der jeweils aktuellen Förderrichtlinie. Nach erfolgreichem Durchlaufen der ersten Verfahrensstufe werden aussichtsreiche Vorhabenskizzen zu einem förmlichen Projektvorschlag aufgefordert (Beginn der zweiten Verfahrensstufe).

In der **zweiten Verfahrensstufe** werden die förmlichen Projektvorschläge fachlich und kaufmännisch geprüft und nach positivem Bescheid des BMU kann das Vorhaben beginnen. Die dabei zu berücksichtigenden Inhalte und Mustervorlagen werden nach Abschluss der ersten Verfahrensstufe bekannt gegeben.

### 1.2. In welchem Format ist die Projektskizze einzureichen?

Die Projektskizze soll über die Online-Plattform easy-Online, die auf der Website der ZUG<sup>1</sup> verlinkt ist, eingereicht werden. Zusätzlich zu den Informationen, die auf Easy Online abgefragt werden, muss eine fachliche Projektskizze auf Deutsch oder Englisch im PDF Format auf easy-Online hochgeladen werden. Die Skizzenvorlagen können auf der ZUG Website heruntergeladen werden. Eine zusätzliche Einreichung der Skizzen in Papierform auf postalischem Wege ist nicht erforderlich.

### 1.3. Was ist derzeit die maximale Projektlaufzeit?

Projekte können mit einer Projektlaufzeit bis maximal zum 31.12.2025 planen. Antragsteller können zum jetzigen Zeitpunkt nicht damit rechnen, dass mögliche nachfolgende Phasen durch das Förderprogramm finanziert werden. Es muss sichergestellt werden, dass das Projekt seine Ziele in dem beantragten Zeitraum bis zum 31.12.2025 erreichen kann.

### 1.4. Dürfen Projekte bereits vor dem Zeitpunkt der Bewilligung begonnen haben?

Die Projekte dürfen vor der Bewilligung noch nicht mit der Umsetzung ihrer Aktivitäten begonnen haben. Der Nachweis einer beabsichtigten oder bereits bewilligten Drittmittelförderung für das beantragte Projekt muss zusammen mit Informationen über die jeweilige Förderorganisation und die relevante und konkrete Fördersumme erbracht werden. Projekte können durch die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns in begründeten Einzelfällen vorzeitig beginnen. Hierbei handelt es sich allerdings um Ausnahmen, die extra beantragt werden müssen.

---

1 <https://www.z-u-g.org/aufgaben/foerderprogramm-gegen-meeresmuell/>



### 1.5. Erhalten im Falle einer Bewilligung auch die Durchführungspartner einen Zuwendungsbescheid?

Nein. Die antragstellende Durchführungsorganisation wird alleinige Empfängerin des Zuwendungsbescheids. Sie erhält als einzige Durchführerin direkte Zahlungen durch das BMU und ist verantwortlich für die Weiterleitung der Zuwendung an die Durchführungspartner. Nach der Bewilligung ist mit jedem Durchführungspartner ein Weiterleitungsvertrag abzuschließen. Dabei sind grundsätzlich alle Regelungen weiterzugeben, die für die Erstzuwendungsempfängerin selbst gelten.

## 2. Antragsteller

---

### 2.1. Wer kann als Durchführungsorganisation eine Vorhabenskizze einreichen?

Die hauptverantwortliche Durchführungsorganisation muss ihren Sitz in Deutschland haben. Folgende Institutionen können sich bewerben: Durchführungsorganisationen des Bundes, Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaftsunternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, deutsche Ableger internationaler und multilateraler Organisationen und Einrichtungen. Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt. Um in der Lage zu sein, ein Projekt erfolgreich durchzuführen, sollte die hauptverantwortliche Durchführungsorganisation grundsätzlich einschlägige Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten im Bereich der internationalen Zusammenarbeit im jeweiligen Themenfeld gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern vor Ort besitzen. Weiterhin sollte das Projektfördervolumen im angemessenen Verhältnis zum Umsatz und der Leistungsfähigkeit der hauptverantwortlichen Durchführungsorganisation stehen.

### 2.2. Was genau bedeutet es, dass der Geschäftssitz der juristischen Person in Deutschland sein muss? Erfüllt eine deutsche Niederlassung einer Organisation ebenfalls dieses Kriterium?

Der Sitz einer juristischen Person wird in der jeweiligen Satzung festgelegt oder bestimmt sich danach, wo die Verwaltung der Organisation geführt wird. Dies gilt auch für deutsche Ableger internationaler und multilateraler Organisationen und Einrichtungen mit Tätigkeitsschwerpunkt in Deutschland.

### 2.3. Sind Forschungseinrichtungen als Antragsteller gegenüber anderen Organisationen benachteiligt?

Nein.

### 2.4. Dürfen Durchführungspartner auf Ausgabenbasis arbeiten?

In Deutschland ansässige Durchführungspartner dürfen sowohl auf Ausgaben- als auch auf Kostenbasis arbeiten. Im Ausland ansässige Durchführungspartner müssen auf Ausgabenbasis kalkulieren.



## 3. Projektorganisation und Partnerschaften

---

### 3.1. Gibt es Institutionen, die von der Teilnahme als Durchführungspartner ausgeschlossen sind?

Einzelpersonen sind nicht als Durchführungspartner antragsberechtigt. Privatwirtschaftliche Unternehmen können innerhalb eines Projektes als Projektpartner an der Umsetzung teilnehmen, sofern ein nicht rein wirtschaftliches Interesse an der Umsetzung besteht und kein wirtschaftlicher Vorteil aus dem Bezug von Zuwendungen entsteht. Regierungen dürfen keine Förderung für reguläre Ministerialtätigkeiten erhalten.

### 3.2. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt des Auswahlprozesses soll das Interesse der politischen Partner und ihre Kooperationsbereitschaft sichergestellt und nachgewiesen werden?

Ein ausdrückliches Interesse der Regierungen der Partner an dem Vorhaben in Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland für die Vermeidung von Meeresmüll ist für die Projektdurchführung notwendig. Im Rahmen der ersten Verfahrensstufe (Vorhabenskizze) sollte seitens der skizzeneinreichenden Organisation eine Erstbewertung hinsichtlich des politischen Rückhalts für die Vorhabenskizze vorgenommen werden; eine Kontakt-/Referenzperson in der Regierung des Partnerlandes (politischer Träger) ist in jedem Fall zu benennen.

Eine ausdrückliche Interessensbekundung der Partnerregierung (eine politische Absicherung) ist in der zweiten Verfahrensstufe (Projektvorschlagsphase) einzuholen und für die Bewilligung vorzulegen. Nähere Informationen dazu erfolgen zu Beginn der zweiten Verfahrensstufe.

### 3.3. Sind Kooperationen mit Partnern verpflichtend?

Die Zusammenarbeit unterschiedlicher Partnern, insbesondere die maßgebliche Beteiligung nationaler Partnern aus den Partnerländern, ist grundsätzlich notwendig, um die Projekte erfolgreich durchzuführen und um die nachhaltige Verankerung des Projekts in der Partnerregion zu unterstützen.

### 3.4. Ist das Ressort, aus der die politische Absicherung kommt, von Relevanz?

Zur Bewilligung des Projektes muss ein ausdrückliches Interesse auf Ministerialebene der Regierung des Partnerlandes vorhanden sein. Die Absicherung muss von einem politischen Partner kommen. Die Auswahl dieses Partners muss fachlich sinnvoll sein, also von einem Ministerium, welches in dem Land für dieses Thema zuständig ist. Da es hier länderspezifisch große Unterschiede gibt, sind allgemeine Aussagen zu konkreten Ressorts nicht möglich.

### 3.5. Welche Rolle spielt die Anzahl, Herkunft und Fachlichkeit der Durchführungspartner bei der Auswahl der Skizzen?

Grundsätzlich sollte die Auswahl der Durchführungspartner zu einer erfolgreichen Umsetzung des Projektes beitragen und dabei Zugang zu den relevanten Interessensgruppen gewährleisten. Um die langfristige Verankerung der Projektergebnisse im Partnerland sicher zu stellen, sollten genügend Aktivitäten von fachlich erfahrenen Durchführungspartnern im Partnerland umgesetzt werden.



Projektkonstellationen werden demnach für jedes Projekt einzeln bewertet. Es kann hierzu keine pauschale Aussage getroffen werden.

## 4. Budget

---

### 4.1. In welcher Währung ist die beantragte Zuwendung anzugeben?

Alle Angaben erfolgen in Euro (EUR).

### 4.2. Gibt es Vorgaben hinsichtlich der Höhe der finanziellen Förderung?

Das vom BMU bereitgestellte Fördervolumen kann im Regelfall pro Projekt 3 bis 6 Millionen Euro betragen. Außerdem sollte das Projektfördervolumen im angemessenen Verhältnis zum Umsatz und der Leistungsfähigkeit der hauptverantwortlichen Durchführungsorganisation stehen.

### 4.3. Wieso muss das Projektfördervolumen in angemessenem Verhältnis zum Umsatz der Durchführungsorganisation stehen?

Das Haushaltsrecht des Bundes setzt voraus, dass die Durchführungsorganisation fachlich und verwaltungstechnisch in der Lage sein muss, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung sicherzustellen.

Als alleinige Zuwendungsempfängerin ist die Durchführungsorganisation für die ordnungsgemäße Weiterleitung der Mittel verantwortlich. Dazu müssen z.B. Weiterleitungsverträge mit den Durchführungspartnern geschlossen werden, deren Budgets und Ausgaben im Antrags- und Projektverlauf geprüft und Berichte dazu erstellt werden. Um die Einhaltung der Anforderungen sicherzustellen, muss eine ausreichende Verwaltungserfahrung und das erforderliche Personal verfügbar sein.

### 4.4. Kann eine Beteiligung auch in Form von Sachleistungen erfolgen?

Eine Beteiligung des Antragstellers und der politischen Partner in Form von Sachleistungen oder unbaren Eigenleistungen ist grundsätzlich möglich. Die eingebrachten Sachleistungen und unbaren Eigenleistungen sind dem BMU bei der Bewerbung auf Förderung anzuzeigen, sie erscheinen allerdings nicht im Finanzierungsplan.

### 4.5. Gibt es eine feste Grenze für die administrativen Ausgaben des Projekts (Verwaltungspauschale)?

Für indirekte Verwaltungsausgaben kann ein Pauschalbetrag von 10 % des Gesamtbetrags der Ausgaben (ausgenommen der Ausgaben für Weiterleitungen) akzeptiert werden.

### 4.6. In welcher Höhe müssen Eigenmittel eingebracht werden? Müssen die Durchführungspartner gegenüber dem BMU ebenfalls einen Eigenanteil nachweisen? Wann und wo (Skizze oder Projektvorschlag)?

Für die Höhe der Eigenmittel wurde keine Förderquote festgelegt. Jedoch spricht eine hohe Eigenbeteiligung oder das Einwerben von Drittmitteln für eine hohe Identifikation mit dem eigenen Projekt.



Eine angemessene Eigenbeteiligung und Partnerleistungen sowie die Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel zur Finanzierung der förderfähigen Ausgaben sind deshalb in der Regel Voraussetzung für eine Bewilligung. Die geplanten Eigen- bzw.- Drittmittel der Durchführungspartner sind bereits in der Skizze zu benennen.

**4.7. Kann eine Institution, die sowohl politischer Partner als auch Durchführungspartner ist, auch einen bestimmten Prozentsatz der Projektressourcen erhalten?**

Es ist nicht vorgesehen, dass eine Institution gleichzeitig politischer Partner und Durchführungspartner eines Projekts ist. Es ist nicht möglich, festangestellte Mitarbeiter der politischen Partner z.B. aus den Partnerministerien oder nachgeordneten Behörden aus Projektmitteln zu finanzieren.

**4.8. Welche Ausgaben können gefördert werden?**

Gefördert werden können alle Ausgaben, die im Rahmen einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung zur Erreichung des Projektziels erforderlich sind. Zuwendungen auf Kostenbasis sind nicht vorgesehen. In Deutschland ansässige Durchführungspartner dürfen auf Ausgaben- oder auf Kostenbasis arbeiten. Im Ausland ansässige Durchführungspartner kalkulieren auf Ausgabenbasis. Eine wirtschaftliche Begünstigung des Zuwendungsempfängers ist nicht vorgesehen. Luxusgüter, umweltschädliche und militärische Güter (u. a. Schusswaffen), Technologien und Anlagen oder auf solche Verwendungszwecke gerichtete Leistungen sind ausnahmslos von einer Förderung ausgeschlossen.

## 5. Projektländer und –regionen

---

**5.1. Welche Länder können als Projektländer ausgewählt werden?**

Grundsätzlich muss das Projektland/ die Projektregion **ODA-fähig** sein, um gefördert werden zu können. Das bedeutet, es muss die Kriterien für eine Anrechenbarkeit der Förderung als Official Development Assistance (ODA) erfüllen. Weitere Informationen zur ODA-Anrechenbarkeit sind auf der [DAC-Liste der ODA-Empfänger](#) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu finden. Außerdem sollte das Projektland/ die Projektregion für einen erheblichen Eintrag von Müll in die Meere verantwortlich sein.

**5.2. Was ist unter einer „Region“ zu verstehen? Müssen Länder in einer Region benachbart sein?**

Mit regionalen Vorhaben oder auch Regionalvorhaben sind transnationale Mehrländervorhaben in einer geographischen Region (z.B. MENA, Subsahara Afrika, Zentralasien, AOSIS) gemeint, die in ihrer Arbeit über einen nur für die nationale Ebene generierten Mehrwert hinausgehen. Die Länder müssen in der Region nicht benachbart sein. Allerdings sollten regionale Projekte Einfluss auf eine oder mehrere geographisch zusammenhängende Fluss- oder Meeresregionen haben.

**5.3. Gibt es Regionen für das BMU/die ZUG die in diesem Call besonders interessant sind?**

Grundsätzlich liegt der Fokus auf Ländern, die wesentliche Einträge von Meeresmüll zu verantworten haben. Dabei werden ausdrücklich auch absehbare zukünftige Einträge berücksichtigt.



#### **5.4. Wie werden laufende Aktivitäten anderer Projekte in den jeweiligen Partnerländern bei der Beantragung bewertet?**

Im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel ist es nicht unbedingt sinnvoll, wenn es in einer Region zu einem erhöhten Aufkommen von Förderungen kommt, die dazu führen, dass mehrere Projekte mit dem gleichen Ansatz durchgeführt werden. Eine Projektförderung in einer Region, in der noch wenig Aktivitäten vorhanden sind, kann oft einen bedeutenderen Effekt erzielen.

Die Aktivität anderer Geber zur Vermeidung von Meeresmüll in dem jeweiligen Partnerland ist aber kein Ausschlusskriterium. Stattdessen ist ein bewusster Umgang und eine sinnvolle Abgrenzung von anderen Geberaktivitäten wichtig. Insbesondere die Schaffung von Synergien mit bestehenden Projekten ist erstrebenswert.

## **6. Verschiedenes**

---

#### **6.1. Gibt es eine Begrenzung der Anzahl der politischen Partner und der Durchführungspartner, die in einem Online-Formular aufgeführt werden können (Anhang 1 und Anhang 2)?**

Nein. Wenn der Platz im bereitgestellten Formular knapp wird, können Sie zusätzliche Zeilen in das Dokument einfügen. Sie können auch unter "Weitere Informationen" zusätzliche Informationen hochladen.

#### **6.2. Was sind Safeguards?**

Die Projekte sollen während der Durchführung die ZUG Safeguards, die an die GCF (Green Climate Fund) Safeguards und IFC (International Finance Cooperation) -Performance Standards angelehnt sind, berücksichtigen. Der Safeguard-Ansatz stellt sicher, dass Umwelt- und Sozialrisiken mitgedacht und gemanagt werden und unterliegt universellen Leitprinzipien, wie z. B. der Einhaltung der Menschenrechte.

#### **6.3. Was bedeutet es, dass Projekte „auf ihre Wirkung und Wirksamkeit überprüfbar“ sein sollen?**

Durch die Darstellung des Projektkonzeptes in einer Wirkungslogik (orientiert an der Wirkungslogik der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)) soll ein Monitoring der Projektumsetzung und damit die Überprüfung der Projekte auf ihre Wirkung und Wirksamkeit sichergestellt werden.

#### **6.4. Was ist eine „Exit Strategie“?**

Aus dem Projektkonzept soll ersichtlich sein, wie die Projektaktivitäten dazu beitragen, dass geförderte Aktivitäten und Ergebnisse auch nach Ende der Förderung durch das Förderprogramm gegen Meeresmüll fortgeführt werden bzw. erhalten bleiben. Zum Beispiel sollten durch das Projekt aufgebaute Systeme eine nachhaltige Finanzierungsstruktur sicherstellen, so dass das jeweilige System auch nach Projektabschluss die Kosten für die Maßnahmen tragen kann. Dies muss bereits in der Skizze ausreichend berücksichtigt werden.



#### **6.5. Wie sollten lokale Akteure eingebunden werden?**

Es wird erwartet, dass ein angemessener Teil der Fördermittel und der Projektaktivitäten durch nationale Akteure in den Partnerländern umgesetzt werden, um Projekte in lokale Strukturen einzubetten und somit die Nachhaltigkeit der Projekte zu erhöhen. Als nationale Akteure gelten Durchführungsorganisationen sowie Unterauftragnehmer, die eine offizielle Rechtspersönlichkeit nach dem jeweils geltenden nationalen Recht besitzen. Politische Partner sind auszuschließen, wenn hiermit eine Budgethilfe verbunden wäre.

#### **6.6. Wie wird die Erfahrung in der Partnerregion bewertet? Ist die vorhandene Erfahrung der jeweiligen Partner vor Ort ausreichend?**

Relevante und längerfristige Erfahrungen in der Partnerregion zeigen nachhaltiges Interesse und ein gutes Netzwerk. Eine Mindestanforderung wird nicht vorgeschrieben, jedoch sollte die hauptverantwortliche Durchführungsorganisation grundsätzlich einschlägige Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten im Bereich der internationalen Zusammenarbeit im jeweiligen Themenfeld gemeinsam mit Partnern vor Ort besitzen. Außerdem ist bei der Bewertung die Einbeziehung und Erfahrung der lokalen Partner und Durchführungsorganisationen von besonderer Relevanz.

#### **6.7. Gilt die direkte Entnahme von Abfällen aus dem Wasser als Ausschlusskriterium?**

Reine in-situ Entnahmemaßnahmen im Meer werden in der Regel nicht gefördert. Ausnahmen sind nur möglich, wenn Meeresmüll entnommen wird, dessen Eintrag nicht sinnvoll mit einem quellenbezogenen Ansatz vermieden werden kann. Außerdem können Entnahmemaßnahmen als Teilaspekt eines Gesamtkonzeptes (beispielsweise im Rahmen von bewusstseinsbildenden Maßnahmen) gefördert werden.

#### **6.8. Kann die thermische Verwertung von Abfällen gefördert werden?**

Im Sinne der Nachhaltigkeit kann die thermische Verwertung oder die Verbrennung von Abfällen im Allgemeinen grundsätzlich nicht gefördert werden.

#### **6.9. Welche Bedeutung hat die Quantifizierbarkeit der Meeresmüllreduktion und der Monitoring Ansatz bei der Auswahl von Skizzen?**

Projektmaßnahmen müssen für eine Förderung nachhaltig auf ihre Wirkung überprüfbar sein. Für die Auswahl der Skizzen ist insbesondere ein sinnvolles Konzept für die Quantifizierbarkeit sowie für das Monitoring entscheidend. Dabei soll die Messung des unmittelbaren Projekterfolges basierend auf den gängigen Methoden dargestellt werden.

#### **6.10. Gibt es Beispiele dafür, welche Projekttypen am erfolgversprechendsten sind?**

Ziel des Ideenwettbewerbes ist es, ein breites Spektrum an innovativen und ganzheitlichen Vorschlägen zu sammeln. Es gibt somit keinen Projekttyp, der am erfolgversprechendsten ist. Stattdessen ist es wichtig, dass das Projekt zu einer nachhaltigen Reduktion des Eintrags von Meeresmüll beiträgt. Dazu soll sich das Projekt an den Vorgaben aus der Förderrichtlinie orientieren und einen sinnvollen fachlichen Ansatz benutzen. Zum Beispiel sollte sich das Projekt an den Bedürfnissen des Partnerlandes orientieren. Transformative und innovative Elemente sollten ebenfalls enthalten sein.





#### **6.11. Welche Bedeutung hat die Einbeziehung des Privatsektors bei der Auswahl von Skizzen?**

Dies ist abhängig von dem jeweiligen Projektansatz und den Bedingungen im Partnerland. Dementsprechend kann hier keine pauschale Aussage getroffen werden. Die Einbeziehung des Privatsektors kann aber gerade in Bezug auf die Akzeptanz des Projekts im Partnerland und damit nicht zuletzt auf die Nachhaltigkeit einen positiven Beitrag leisten.

#### **6.12. Wie wird eine langfristige, nachhaltige Reform im Abfallsektor im Vergleich zu lokaler, direkt messbarer Meeresmüllreduktion gewichtet?**

Ziel aller Projekte sollte es sein, sowohl langfristige, reproduzierbare, als auch direkte, lokale Erfolge vorweisen zu können. Neben messbaren Erfolgen noch während der Projektlaufzeit, sollen weitreichendere Ziele mithilfe einer Exit-Strategie auch nach Ablauf der Förderung noch erreichbar oder sogar ausbaufähig sein. Schlüssige Reformen unter Einbeziehung der Bedürfnisse des Partnerlandes können geeignete politische Rahmenbedingungen für die langfristige Vermeidung von Meeresmüll im Partnerland schaffen. Das ausdrückliche Ziel soll jedoch die Verknüpfung beider Ansätze innerhalb eines Projektes sein.

#### **6.13. Welche Bedeutung hat die Bekämpfung des Verlustes an Biodiversität und Ökosystemleistungen bei der Auswahl von Skizzen?**

Das Förderprogramm ist aktiv dem Schutz der Meeresumwelt durch die Vermeidung von Mülleinträgen gewidmet. Ziel aller Projekte ist also, die mittelbare oder unmittelbare Verringerung einschlägiger Einträge in die Meeresumwelt.

Dabei wird die Vermeidung von Mülleinträgen, die für ökologisch besonders wertvolle Meeres- und Küstengebiete und/oder für besonders gefährdete Meeresarten eine Bedrohung darstellen, ebenso berücksichtigt, wie der globale Langstreckentransport von Müll.

#### **6.14. Warum kann nur auf Ausgabenbasis gearbeitet werden?**

Bei einer Zuwendung auf Kostenbasis sind keine Weiterleitungen möglich. Diese sind jedoch grundsätzlich notwendig, da die Projekte mit Durchführungspartnern in den jeweiligen Partnerländern zusammenarbeiten sollen.

#### **6.15. Was sind Eigenmittel, Drittmittel und Sachleistungen? Wie viele sollte ein Projekt jeweils davon haben?**

Eigenmittel sind in der Regel Geldmittel, die von der Durchführerorganisation zur Finanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projektes aus dem eigenen Vermögen zur Verfügung gestellt werden. Dabei kann es sich auch um die Bereitstellung von Personal oder um die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Projektdurchführung handeln. In diesem Fall müssen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben um die Höhe der Eigenmittel reduziert werden, da aus zuwendungsrechtlicher Sicht kein Bedarf besteht, diese Positionen aus der Zuwendung zu decken.

Drittmittel sind Geldmittel Dritter (z.B. private Geber\*innen) die ein Interesse an der Projektumsetzung haben und diese zur Finanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zur Verfügung stellen.

Im Auftrag des:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit

**z | u | g** ZUKUNFT  
UMWELT  
GESELLSCHAFT

Sachleistungen sind Eigenbeteiligungen der Durchführungsorganisationen (z.B. vorhandene Infrastruktur, Materialien, Ausrüstungen oder auch Wissen in Form von vorhandenen Webseiten etc.). Diese werden lediglich als Information im Projektvorschlag aufgeführt, da kein Zahlungsvorgang stattfindet.

Es wurde keine Förderquote festgelegt. Jedoch spricht eine hohe Eigenbeteiligung oder das Einwerben von Drittmitteln für eine hohe Identifikation mit dem eigenen Projekt. Welcher Einsatz von Eigenmitteln angemessen ist, kann nur im Einzelfall entschieden werden. Eine Vollfinanzierung von Maßnahmen aus Fördermitteln des Bundes ist nur in Ausnahmefällen möglich. Es müssen die Eigenmittel des Erstempfängers angegeben werden. Mittel eines Durchführungspartners erscheinen nicht im Finanzierungsplan des Erstempfängers, da diese nicht in bar beim Erstempfänger eingehen, sondern in den Finanzierungsplan des jeweiligen Partners einfließen würden.